

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | VERKAUFSBEDINGUNGEN

der Metzgerei Huber GmbH, FN 195096g, Pass-Thurn-Straße 3b, 6372 Oberndorf

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Metzgerei Huber GmbH (nachfolgend „Verkäufer“), gelten für alle Verträge über den Kauf und die Lieferung von Waren, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit der Metzgerei Huber GmbH abschließt. Gegenstand des Vertrages kann sowohl der Bezug von Waren im Wege einer Einmallieferung als auch der Bezug von Waren im Wege einer dauerhaften Lieferung sein.

Der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, es sei denn, es wird zwischen Verkäufer und Käufer ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die weder ihrer unternehmerischen noch gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts zumindest überwiegend in Ausübung ihrer unternehmerischen, gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung des Verkäufers. Der Verkäufer kann das Angebot des Kunden annehmen, indem er dem Kunden eine Auftragsbestätigung in Textform übermittelt (wobei das Absenden der Auftragsbestätigung maßgeblich ist), oder indem er dem Kunden die bestellte Ware liefert (wobei das Absenden der Ware maßgeblich ist), oder indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.

Werden an den Verkäufer Angebote gerichtet, so ist der anbietende Kunde für eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes beim Verkäufer daran gebunden, sofern zwischenzeitlich kein ausdrücklicher Widerruf des Angebotes erfolgt (wobei das Einlangen der Widerrufserklärung beim Verkäufer maßgeblich ist) und nicht zwischenzeitlich eine Angebotsannahme des Verkäufers erfolgt ist, was auch konkludent erfolgen kann, zum Beispiel durch Anschaffung von spezifischen vom Kunden gewünschten Produkte oder durch Versand der bestellten Ware.

3. VERTRAGSRÜCKTRITT

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie z.B. bei Zahlungsverzug oder bei Vorliegen eines Zahlungsrückstandes hinsichtlich vergangener Aufträge, bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Schuldenregulierungsverfahrens über das Vermögen des Kunden sowie Konkursabweisung mangels kostendeckenden Vermögens, ist der Verkäufer jederzeit zum sofortigen einseitigen Vertragsrücktritt berechtigt. Für den Fall eines solchen Vertragsrücktrittes steht dem Verkäufer nach seiner Wahl zu, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des netto Rechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verkäufer von jeglichen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle vom Verkäufer genannten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, sind als Nettopreise exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Darin nicht enthalten sind für Lieferung und Versand anfallende Kosten und Gebühren. Es gelten die Listenpreise des Tages, an dem die Bestellung beim Verkäufer einlangt.

Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist der Verkäufer berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Bei Verbrauchergeschäften gilt die Bestimmung des gegenständlichen Absatzes nicht.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSZINSEN

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind die Forderungen des Verkäufers entweder im Voraus oder Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu begleichen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Einganges auf dem Geschäftskonto des Verkäufers als geleistet.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens und die Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Der Verkäufer ist im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden berechtigt, Zinseszinsen ab dem Tag der Übergabe der Ware zu verlangen. Bei Erstgeschäften muss Vorkasse geleistet werden. Bei laufender Geschäftsbeziehung ist die Zahlung binnen 14 Tage netto ohne Abzug zu leisten, sofern keine schriftliche Sondervereinbarung besteht.

Zahlungsbedingungen für Catering/Partyservice („Huber Catering“): kostenlose Auftragsstornierungen durch den Kunden sind nur möglich, wenn die Stornierung dem Verkäufer spätestens 14 Tage vor Lieferdatum mitgeteilt wird. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt aber zumindest 5 Tage vor Lieferdatum, so sind vom Kunden nur 50% des vereinbarten Preises zu bezahlen. Spätere Stornierungen mit weniger als 5 Tage Vorlaufzeit auf das vereinbarte Lieferdatum verpflichten den Kunden zur Bezahlung des gesamten Preises.

6. MAHN- UND INKASSOSPESEN

Der Kunde ist im Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet, die dem Verkäufer entstehenden Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Wenn der Verkäufer das Mahnwesen (auch nur anfangs oder teilweise) selbst betreibt, verpflichtet sich der Kunde (sofern es sich um ein beidseitiges Unternehmergeschäft und nicht etwa um ein Verbrauchergeschäft handelt) für jede einzelne Mahnung einen Betrag von EUR 40,- gemäß § 458 UGB an den Verkäufer zu bezahlen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche Waren werden vom Verkäufer unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme ist der Verkäufer berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen an den Kunden zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insb. durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde,

auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich, längstens binnen 3 Tagen, zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den vom Verkäufer erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie vor allem nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insb. für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

Der Käufer tritt bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt dem Verkäufer seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren des Verkäufers entstehen, bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen des Verkäufers zahlungshalber ab. Der Kunde hat den Verkäufer auf Verlangen des Verkäufers seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen-Posten--Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen an den Verkäufer im Verzug, so sind die beim Kunden eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur im Namen des Verkäufers inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer gelten in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz als an den Verkäufer abgetreten. Forderungen gegen den Verkäufer dürfen vom Käufer ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers nicht an Dritte abgetreten werden.

8. LIEFERUNG, TRANSPORT, ANNAHMEVERZUG, TRANSPORTSCHÄDEN

Die Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Lieferung, Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung vom Verkäufer erbracht bzw. organisiert. Die Frachtkosten sind vom Kunden ebenso gesondert zu entrichten.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug) oder ist eine Lieferung an den Kunden nicht möglich ist, weil der Kunde nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Anlieferungsversuch. Der Verkäufer ist nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei sich einzulagern, wofür eine Lagergebühr von 1% des Netto-rechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag anfällt, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmann einzulagern. Gleichzeitig ist der Verkäufer berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

Äußerlich erkennbare Transportschäden müssen vom Kunden umgehend bei Anlieferung der Bestellung angezeigt werden. Äußerlich nicht erkennbare Transportschäden müssen innerhalb von längstens 3 Tagen ab Zustellung schriftlich und inklusive Fotomaterial reklamiert werden, da andernfalls der Anspruch auf Geltendmachung der Ansprüche aus dem Transportschaden verfällt.

9. LIEFERFRIST

Zur Leistungsausführung ist der Verkäufer erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt und den Kaufpreis bezahlt hat. Angewandte Liefertermine gelten als unverbindliche Information, der Verkäufer ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu einer Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen

Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Sind in ein und derselben Bestellung Waren mit unterschiedlicher Verfügbarkeit enthalten, erfolgt der Versand erst, wenn sämtliche Produkte der Bestellung verfügbar sind, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, auch Teillieferungen vorzunehmen.

10. GERINGFÜGIGE LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Für Unternehmer-Kunden gelten geringfügige oder sonstige zumutbare Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung des Verkäufers vorweg als genehmigt (z.B. bei Änderungen von Fleisch- und Wurstwaren, wie Verpackung, Rezeptur, Packungseinheit etc.).

11. SCHADENERSATZ UND PRODUKTHAFTUNG

Ist die Kaufsache mangelhaft, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung. Bei beidseitigen Unternehmensgeschäften sind allfällige Mängel vom Käufer unverzüglich, längstens binnen 3 Tagen, an den Verkäufer auf schriftlichem Wege zu melden.

Sämtliche Schadenersatzansprüche wie Konventionalstrafen sind ausgeschlossen. Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Verkäufers verursacht und vom Verkäufer zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Einseitige Rezepturänderungen durch den Verkäufer sind jederzeit im Sinne der Qualitätsverbesserung möglich.

12. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort ist A-6370 Kitzbühel (Österreich).

13. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gilt für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den gegenständlichen AGB und mit der Geschäftsbeziehung zwischen Verkäufer und Kunde die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel. Die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel gilt ohne Rücksicht auf den Streitwert.

14. DATENSCHUTZ, ADRESSENÄNDERUNG, URHEBERRECHT

Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkäufer etwaige Änderungen der Geschäftsadresse oder des Firmenwortlautes bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Kunden gesendet werden.

Rezepturen, Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum des Verkäufers; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

15. SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollten einzelne Bestimmungen der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Kunde verpflichtet sich für diesen Fall einer Regelung zuzustimmen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und ihrer Intention nach am nächsten kommt.